



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Förderung von Kinderwunschbehandlungen auch für Regenbogenfamilien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Maßnahmen der assistierten Reproduktion auch für lesbische Paare mit unerfülltem Kinderwunsch finanziell zu fördern.

Begründung:

Für lesbische Paare ist die sogenannte heterologe Insemination bzw. donogene Insemination die einzige Möglichkeit für leibliche Kinder. Kinderwunschbehandlungen an einer Frau in gleichgeschlechtlicher Beziehung verstoßen dabei weder gegen das Embryonenschutzgesetz (ESchG) noch gegen die Richtlinien der Berufsordnungen für Ärztinnen bzw. Ärzte (vgl. Bundesfinanzhof, Urteile vom 05.10.2017 – VI R 47/15 und VI R 2/17).

Entsprechende Maßnahmen einer medizinisch-assistierten Reproduktion sind sehr kostspielig. Aus diesem Grund unterstützt die Staatsregierung auch Kinderwunschbehandlungen bei heterosexuellen Paaren. Frauenpaare sind hiervon jedoch ausgeschlossen. Basierend auf einem tradierten heteronormativen Verständnis von gelingender Elternschaft, sind nicht-heterosexuelle Beziehungen von der Förderung von Kinderwunschbehandlungen ausgenommen. Um diese Benachteiligung insbesondere für lesbische Paare zu beseitigen, ist die finanzielle Unterstützung ebenfalls zu gewähren, wenn eine der Frauen aufgrund medizinischer Gründe auf assistierte Reproduktionsmaßnahmen angewiesen ist.